

 <p>Qualitätsgemeinschaft</p>	Umsetzung Besucherregelung für Krankenhäuser nach der Sächsischen Corona-Schutz- Verordnung vom 03.06.2020	<p>Nr.: FB-QG-45b Seite: 1 von 1 Version: 06/2020</p>
--	---	--

In Umsetzung der Verordnung sind zum Zweck einer Nachverfolgbarkeit eventueller Infektionsketten* die Erfassung von Besuchern und Kontaktmöglichkeiten erforderlich.

Besucher (Name, Vorname)

Kontaktmöglichkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse)

besuchter Patient (Name, Vorname) / Station

In Umsetzung des Hygienekonzepts der Kreiskrankenhaus Stollberg gGmbH und der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung bestätige ich hiermit,

- dass ich keine Corona-typischen Symptome aufweise und frei von sonstigen Infektionen bin.
(Husten, Fieber, Schnupfen, Halsschmerzen Atemnot, Kopf- und Gliederschmerzen, Appetitlosigkeit, Geschmacksstörungen, Geruchsverlust, Gewichtsverlust, Bauchschmerzen, Erbrechen, Durchfall, Bindehautentzündung, Hautausschlag, Lymphknotenschwellung)
- dass ich mich verpflichte, den geforderten Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten und einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Ich versichere, dass ich innerhalb der letzten 14 Tage nach meiner Kenntnis keinen Kontakt zu einem bestätigten SARS-CoV-2 Infizierten (COVID-19-Fall) hatte.

Datum

Unterschrift

* Rechtliche Grundlagen:

- § 6 Abs. 2 SächsCoronaSchVO
- § 7 Abs. 1 Satz 5-7 SächsCoronaSchVO
- § 36 Abs 1 Nr. 1, 2 Infektionsschutzgesetz
- § 23 Abs. 5 Infektionsschutzgesetz